

Bilanz

A K T I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.744,00	10.451,00	Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
<b>II. Sachanlagen</b> Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.495,00	89.757,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	87.240,00	100.209,00
<b>III. Finanzanlagen</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	25.565,59	25.565,59	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b> Sonstige Rückstellungen	10.465.632,60	11.771.171,42
	112.804,59	125.773,59	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.679,60	19.021,45
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.237,81	7.143,17
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	6.982.859,23	7.602.859,23	3. Verbindlichkeiten aus Filmförderung	4.754.978,91	3.350.569,76
2. Forderungen aus Filmförderung	89.265,49	177.349,67	4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.307,92	915,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	205.340,23	238.582,25		4.814.204,24	3.377.650,35
	7.277.464,95	8.018.791,15	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.785,00	1.785,00
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	7.999.860,40	7.127.197,60			
	15.277.325,35	15.145.988,75			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.331,90	4.653,43			
	15.394.461,84	15.276.415,77		15.394.461,84	15.276.415,77

# FILMFÖRDERUNG HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (FFHSH)

## HAMBURG

### Anhang für das Geschäftsjahr 2011

#### **1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

#### **3.2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg**

Bei den Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

#### **3.3. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Filmförderung**

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Für die durch Gremienentscheidung reservierten Mittel sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Rückforderungsansprüche gegen die Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

#### **3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

#### **3.5. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

#### **3.6. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für noch auszuzahlende Förder- und Referenzmittel.

Bei Gremienentscheid zur Förderung eines Projektes wird eine entsprechende Rückstellung gebucht, bei Vertragsabschluss mit dem Förderungsnehmer erfolgt eine Umbuchung in die Förderverbindlichkeiten.

### **3.7. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 4.813.

### **4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung und einem Auszubildenden 18 Mitarbeiter.

### **4.3 Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

Als Geschäftsführerin war in 2011 bestellt: Eva Hubert, Redakteurin, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **4.4 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

- Dr. Nikolas Hill - Staatsrat der Kulturbehörde Freie und Hansestadt Hamburg (Vorsitzender)
- Dr. Pit Hosak - Kulturbehörde Freie und Hansestadt Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Susanne Bieler-Seelhoff - Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Marlis Kieft - Unternehmerin (ab 18.10.2011)
- Friedrich Wilhelm Kramer - Direktor des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein
- Helga Mauersberger - Medienberaterin
- Rolf Schmidt-Holtz - CEO Sony Music Entertainment / Unternehmer (bis 18.10.2011)
- Markus Trebitsch - Film- und Fernsehproduzent
- Prof. Dr. Friedrich-Carl Wachs - Rechtsanwalt und Hochschullehrer
- Peter Weber - Justiziar des ZDF

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

### **4.5 Beziehungen zu anderen Unternehmen**

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der „MEDIA DESK“ Informationsstelle für europäische Filmförderung GmbH, Hamburg. Bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2011 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Filmfest Hamburg GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft weist in 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 380 aus.

#### **4.6 Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)**

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 12.

Hamburg, 16. Mai 2012

---

Eva Hubert (Geschäftsführerin)

**Entsprechenserklärung  
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH  
zum Hamburger Corporate Governance Kodex  
2011**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH und ihre Tochtergesellschaften MEDIA Desk Deutschland GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH (Firmierung am 27.12.2011 geändert) haben im Geschäftsjahr 2011 mit unten angegebenen Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat.

**Von folgenden Punkten wurde abgewichen:**

**HCGK Punkt 4.2.1.:** „Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

**Erklärung der FFHSH:** Für die Unternehmensziele und die Größe der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften ist die Bestellung einer Person für die Geschäftsführung angemessen.

**HCGK Punkt 4.2.5.:** „Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auch Regelungen zur Verbesserung des Klimaschutzes (Klima-Tantieme) enthalten.“

**Erklärung der FFHSH:** Auf die Vereinbarung einer variablen Vergütung wurde – abgesehen von einer geringfügigen Klima-Tantieme- verzichtet, da die FFHSH keine unmittelbaren Leistungen erbringt, sondern in erster Linie die Organisation der Fördermittelvergabe steuert. Im Übrigen handelt es sich um einen bereits sehr lange bestehenden Anstellungsvertrag, der angesichts des Alters der Geschäftsführerin letztmalig verlängert wurde.

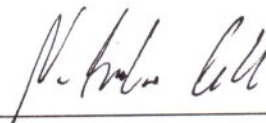
Hinsichtlich der Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH erfolgte die letzte Vertragsverlängerung vor der Einführung des HCGK, bei den nächsten Vertragsverhandlungen wird eine variable Vergütung Berücksichtigung finden.

Bei Media Desk bestehen insofern Besonderheiten, als die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird. Im Übrigen erbringt die Gesellschaft auch keine umsatzbasierten Leistungen.

**Hamburg, den**



Eva Hubert  
Geschäftsführerin der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Staatsrat Dr. Nikolas Hill  
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH